
Projekt:

**Bebauungsplan „Quartier Rosenstraße“,
Petershausen**

Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz

Auftraggeber / Bauherr:

Gemeinde Petershausen
Vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Marcel Fath
Bürgermeister-Rädler-Straße 3
85238 Petershausen

Auftragnehmer:

E G L GmbH
Entwicklung und Gestaltung von Landschaft
Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 0871 92393-0
Fax 0871 92393-18
Email: buero-landshut@egl-plan.de
www.egl-plan.de

Bearbeiter:

Eckhard Emmel, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner
Wira Faryma, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin

Datum/ Dateiname:

18.01.2021

22005-RelPsaP-v-201117.odt

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Datengrundlagen	3
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	4
2	Wirkungen des Vorhabens	4
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/ Wirkprozesse	4
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	4
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	4
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	5
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	5
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	5
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten	5
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	5
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	5
4.1.2	Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.1.2.1	Fledermäuse	6
4.1.2.2	Kriechtiere	6
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	7
4.2.1	Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Gehölzen und Hecken	7
4.2.2	Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Waldstrukturen, Gebäuden, Höhlen	7
4.2.3	Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt auch in offenen Flächen	8
5	Gutachterliches Fazit	8
6	Quellenverzeichnis	9

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für diesen Bebauungsplan ist das Ziel der Gemeinde Petershausen, ein Wohnbaugesamt auszuweisen, um die Nachfrage und den Bedarf an Baugrundstücken zu decken.

Der Geltungsbereich umfasst eine Planungsfläche von ca. 5,0 ha.



Abbildung: Luftbild-Ausschnitt aus BayernAtlas 11/2020, mit Planungsumgriff, unmaßstäblich

Die unmittelbar benachbarten und angrenzenden Flächen

- Teilflächen der Böschungen und Heckenstrukturen entlang der Bahnstrecke im Westen

werden aufgrund ihrer naturnahen Ausstattung und Strukturen in der Relevanzprüfung ebenso mit in die Betrachtung einbezogen.

Wie im Luftbild ersichtlich ist, bestehen im Umgriff zum großen Teil Grünland und Ackerflächen. Nach Westen zur Bahn hin stockt eine breite Hecke, teilweise auf einer bis 4m hohen Böschung. Es verlaufen drei Fußwege durch den Geltungsbereich sowie die Rosenstraße. Entlang der Wege und Teilbereichen der Rosenstraße besteht ein Ranken zum Grünland hin, mit 0,5m bis 2m Breite. Im Süden wird ein evangelischer Kindergarten im Kirchengemeindehaus mit Außenanlagen betrieben, auf der nördlichsten Grünfläche eine Alpaka-Ranch. Außerhalb der Hecke entlang der Bahn gibt es nur einen Baum im Umgriff, eine Eiche im Nordosten an der Rosenstraße. Im Süden direkt angrenzend an den Geltungsbereich und den Acker steht ein großer Nadelbaum.

Der Geltungsbereich ist von allen Seiten von Bebauung eingeschlossen. Im Westen wird die Bebauung durch die Bahnlinie mit beidseitigen Lärmschutzwänden vom Geltungsbereich getrennt. Im Osten, Süden und Westen sind die Siedlungsflächen vor allem zum Wohnen und im Südwesten zusätzlich für den Bahnhof genutzt, im Nordwesten durch den Park and Ride Parkplatz, im Norden grenzt Gewerbe an die Alpaka-Ranch.

1.2 Datengrundlagen

Eigene Erhebungen zur Vegetation und Nutzung sowie zur strukturellen Ausstattung des Untersuchungsgebiets fanden in Form einer Erstbegehung Anfang November 2020 statt.

Die Kenntnisse zum potenziellen Artenspektrum des Untersuchungsgebiets beruhen auf der Auswertung naturschutzfachlicher Unterlagen, v. a. der amtlichen Arteninformationen des Bayer. LfU (Stand 11/2020, TK25 Nr. 7638 Taufkirchen (Vils) und der amtlichen Biotopkartierung des Landkreises Dachau. Gesonderte faunistische Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Die Bearbeitung des vorliegenden Gutachtens stützt sich unter Berücksichtigung vorliegender Datengrundlagen auf einer Abschätzung des möglichen Artenpotenzials im Sinne einer „Worst-Case“-Betrachtung.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen der folgenden Relevanzprüfung stützen sich auf die, mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten und dort im Anhang angefügten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ (Oberste Baubehörde am Bayer. StMI. 2015).

Das prüfungsrelevante Artenspektrum wurde unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Eingriffs auf die im Naturraum vorkommenden Tiergruppen Fledermäuse, Kriechtiere und europäische Vogelarten beschränkt. Ein potenzielles Vorkommen oder eine vorhabenbedingte Betroffenheit anderer Tiergruppen oder Pflanzenarten kann ausgeschlossen werden.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Für die Herleitung der Betroffenheit der einzelnen Arten ist zum einen die Analyse der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen notwendig. Im Folgenden werden die zu erwartenden Auswirkungen insbesondere hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Relevanz zusammengestellt. Zum anderen sind bei den Aussagen zur Betroffenheit der Arten, die festgelegten Vermeidungsmaßnahmen, sowie zur Beurteilung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand die geplanten Ausgleichsmaßnahmen, welche gezielt auf die Bedürfnisse der hauptsächlich betroffenen Arten hin konzipiert wurden, zu berücksichtigen.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/ Wirkprozesse

Baubedingte Auswirkungen	artenschutzrechtliche Relevanz
Emissionen durch Baubetrieb (Lärm, Abgase, Staub).	

Benachbarungs-/Immissions-Wirkungen durch Bauverkehr und Andienung (Lärm und Erschütterung, Schadstoff-Immissionen).	Störung von Individuen, Beeinträchtigung bis Verlust von Habitatfunktionen
Teilweise Flächeninanspruchnahme und Flächenumwandlung von Vegetationsflächen.	Verlust von Individuen, Eiern / Entwicklungsstadien, Verlust von (Teil-)Habitaten

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Anlagebedingte Auswirkungen	artenschutzrechtliche Relevanz
Teilweise Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, Versiegelung und Flächenumwandlung.	Verlust von (Teil-)Habitaten (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wuchsorten)

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Betriebsbedingte Auswirkungen	artenschutzrechtliche Relevanz
Lärmemissionen, Erschütterungen: keine, die Vorbelastung durch die benachbarte Bahnlinie bleibt erhalten	Kaum – geringfügige zusätzliche Störung von Individuen, geringe Beeinträchtigung von Habitatfunktionen
Lichtemissionen: kaum relevant	Nur sehr geringfügige, kleinräumige Störung von Individuen bzw. Beeinträchtigung von Habitatfunktionen

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung sollten im Bebauungsplan berücksichtigt werden, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

- Sicherung eines Großteils der Heckenstrukturen entlang der Bahn als wichtige Vermeidungsmaßnahme für alle vorkommenden Tierarten.
- Die Solitäreiche, die eine bevorzugte Baumart des Grünspechts darstellt, (Einzelbaum im Norden an der Rosenstraße/ zukünftige Regenwasserretention) ist während den Baumaßnahmen - insbesondere bei Herstellung der Retentionsmulde - aktiv zu schützen und langfristig zu erhalten. Eine biologische Baubegleitung ist hier hinzuzuziehen.
- Ersatzpflanzungen im Umgriff für die entfernten Gehölze in der Hecke entlang der Bahn.
- Einfriedungen im gesamten Umgriff sind ohne Mauern oder Sockel auszuführen damit Wanderbewegungen für Kleintiere möglich sind.
- Wiederherstellung von mageren, ungedüngten Kleinstrukturen wie Raine und Böschungen, beispielsweise in der geplanten Landschaftsfuge als Nahrungshabitat für den Grünspecht.

- Entschärfen von gefährlichen Strommasten und Sicherung von Stromleitungen in der näheren Umgebung zum Schutz des Mäusebussards und anderer vorkommender Greifvögel (bis 500m Umkreis um das Planungsgebiet)
- Als Nachnutzung für die Alpaca-Ranch im Norden ist eine Magerwiese auf der östlichen Fläche vorzusehen. Eine Überstellung durch Streuobst oder Laubbäume ist möglich. Eine kleine Teilfläche kann für eine soziale Nutzung verwendet werden, beispielsweise Spielangebot für Jugendliche, solange zur Herstellung eine geringe Versiegelung notwendig ist.
- Zielführende, regelmäßige Biotoppflege der geforderten Vogel- und Eidechsenhabitate (Siehe 3.2 zweiter bis vierter Spiegelstrich). Freischneiden und Entfernen von Gehölzaufwuchs und Problempflanzen (Brennnessel, armenische Brombeere) samt Wurzeln an den Altholzhaufen alle zwei Jahre. Die Brachfläche streifenförmig im Wechsel auf 15 cm Mahdhöhe mähen (Juni und Oktober), so dass zu jeder Zeit unterschiedlich hohe Vegetation und Strukturen vorhanden sind. Die Altholzhaufen dürfen nicht überwuchern. Mahd nur mit Motorsense (Freischneider) zulässig. Alternativ ist eine sehr extensive Beweidung möglich. In diesem Fall, ist die Weidedauer so zu wählen, dass ein noch ausreichender Restbestand an Blüten und Strukturelementen verbleibt. Zwischen zwei Weidegängen sind jeweils ca. sechs bis acht Wochen Ruhezeit zu belassen. 10 – 40 % der Fläche sind pro Jahr nicht zu beweidern.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

(Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 Satz 3 NatSchG)

Als Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahme) werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, um eine Beeinflussung eventueller lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

- Die zu rodenden Teilbereiche der Hecke im Westen des Geltungsbereichs sind im Vorfeld im Oktober auf Fledermausquartiere zu untersuchen. Diese sind zu schließen und zeitgleich in der Nähe durch Fledermauskästen zu ersetzen. Die Rodung kann nur außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.
- Strukturverbesserung der Hecken entlang der Bahn durch Anlegen von 3 strukturreichen Altholzhaufen im Norden des Geltungsbereichs westlich der Alpaka-Ranch mit unterschiedlich großen Ästen und Stämmen und Anschütten von grabbaren Boden / Sandigen Boden in den unteren Bereichen bzw. im Norden der Haufen.
- Sicherung und Einrichtung von natürlichen und künstlichen Ansitzwarten in der Landschaftsfuge, der Alpaka-Ranch und den oberirdischen Überflutungsbereichen für das Braunkehlchen
- Entwicklung einer Grünlandbrache im westlichen Teil der Alpaka-Ranch für die Zauneidechse, den Feldsperling, die Dorngrasmücke, die Goldammer, den Neuntöter und das Braunkehlchen. Eine Verbuschung ist zu vermeiden.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schadigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Im Untersuchungsraum sind keine entsprechenden geschützten Pflanzenarten zu erwarten. Im Landkreis kommt die Dicke Trespe (*Bromus grossus*) zwar vor, jedoch ist diese an einen extensiven Ackerbau vor allem von Dinkel angewiesen. Im Geltungsbereich wird die Ackerfläche intensiv mit Mais bestellt. Ein Ackersaum ist kaum vorhanden. Der nötige Lebensraum ist im Umfang nicht gegeben. Daher kann das Vorkommen der Dicken Trespe ausgeschlossen werden.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt.

4.1.2.1 Fledermäuse

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ist die Untersuchungsfläche eher untergeordnet, für die potenziellen Fledermausarten mit besonderem Schutzstatus (Arten siehe siehe Ab-schichtungstabelle im Anhang) als Teilraumhabitat zur Jagd und Überfliegungsgebiet von Bedeutung. Hecken zählen nicht zu den bevorzugten Habitaten der relevanten Fledermausarten insbesondere in Bezug auf Winterquartier und Wochenstuben. Die relevanten Arten sind stärker an die Siedlung gebunden als an das Grünland oder die Heckenstrukturen. Die Hecke wurde nicht auf Baumhöhlen untersucht. Die bestehende Eiche hatte keine Höhlen jedoch Risse in der Rinde, die auf einen Blitzeinschlag hindeuten. Ein Vorkommen kann nicht kategorisch ausgeschlossen werden.

Beurteilung der Betroffenheit, Prognose der Schädigungs- und Störungsverbote

Mit dem Vorhaben ist eine Rodung von Teilbereichen der Bestandshecke im Geltungsbereich verbunden. Die Randbereiche zur Bahnlinie hin werden aktiv geschützt und durch die Planung nicht beeinträchtigt. Eine Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten potenziell vorkommender Fledermausarten ist unwahrscheinlich kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Der bau- und anlagenbedingte Verlust von Offenlandflächen in der nördlichen Teilfläche des Geltungsbereichs als Nahrungshabitat und die baubedingten Emissionen sind durch die Art der Baumaßnahme und bezogen auf den Aktionsradius der Arten als kleinflächig und vertretbar zu werten. Die potenziellen lokalen Populationen der relevanten Arten könnten durch baubedingte Vorgänge beeinträchtigt werden.

In der Umgebung stehen jedoch höherwertige Nahrungshabitate (Waldflächen, bachbegleitende Gehölzstrukturen sowie Grünland an der Glonn) zur Verfügung, auf welche die Arten ausweichen können. Darüber hinaus bleibt entlang der Bahn ein großer Teil der Heckenstrukturen bestehen. Diese Nahrungshabitate sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sind bei Beachtung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen deshalb für die potenziellen Fledermausarten nicht zu erwarten.

4.1.2.2 Kriechtiere

Im Untersuchungsraum sind keine entsprechenden geschützten Kriechtiere angetroffen worden. Theoretisch ist aufgrund der Geländeausrichtung nach Südosten, sowie entsprechend der Arteninformationen des LfU ein Vorkommen der Zauneidechse im Geltungsbereich möglich.

Allerdings ist bei näherer Betrachtung des bestehenden Lebensraums ein tatsächliches Vorkommen fraglich. Die Zauneidechse kommt grundsätzlich im Gemeindegebiet vor. Sie benötigt jedoch als wichtiges Kriterium grabbaren Boden oder Sand für die Eiablage. Im Geltungsbereich

sind laut der Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000, im nördlichen Bereich bei der bestehenden Alpaka-Ranch „Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)“ anzutreffen. Im restlichen Geltungsbereich stellt die Karte „Fast ausschließlich Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm)“ dar. Die vorhandenen Strukturen, abwechselnde Gehölze mit freien Flächen und Südost-exponierten Böschungen sind an der Alpaka-Ranch stärker ausgeprägt. Jedoch dürfte hier der Boden für die Art nicht zur Eiablage geeignet sein. Relativ zentral im Planungsumgriff liegt der höchste Geländepunkt an der Bahnböschung. Ein wassergebundener Weg kreuzt die Grünlandflächen hier und führt zu den Gleisen. Entlang des Fußwegs, der die Teilstücke der Rosenstraße miteinander verbindet bestehen Raine, die lückig mit Gehölzen bewachsen sind, zum Rand des Grünlands hin. Die Wege werden häufig, auch durch Hundebesitzer, frequentiert und können daher vermutlich ebenfalls als Lebensraum für die Zauneidechse ausgeschlossen werden. Die restliche Hecke entlang der Bahn ist sehr dicht bewachsen. Ob der Boden für die Zauneidechse grabbar und für die Eiablage geeignet ist, kann hier nicht beantwortet werden. Es fehlen geschützte, jedoch besonnte Bereiche im Übergang von der Hecke zum angrenzenden Grünland. Das Grünland wird bis an den Rand der Hecke und Böschung bewirtschaftet und lässt größtenteils keinen Übergangsbereich in Form einer lückigen Krautschicht zu. Ein Vorkommen der Zauneidechse wird als unwahrscheinlich eingestuft, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund soll im Rahmen der geforderten CEF-Maßnahmen eine Strukturverbesserung der Hecken entlang der Bahn erreicht werden. Hierzu sollen strukturreiche Altholzhaufen mit unterschiedlich großen Ästen hergestellt werden. Außerdem sind Teilbereiche der besonnten Böschungsbereiche abzugrenzen, kleinflächig freizustellen und freizuhalten (siehe 3.2, zweiter Spiegelstrich). Die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sind bei Beachtung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen deshalb für die Zauneidechse nicht zu erwarten.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt.

Übersicht über das potenzielle Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Die potenziell vorkommenden Vogelarten (Arten siehe Abschichtungstabelle im Anhang) werden im Folgenden hinsichtlich ihres Brut- und Lebensraums Gruppen zugeordnet:

- Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Gehölzen und Hecken
- Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Waldstrukturen, oder Gebäuden/ Höhlen
- Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in offenen Flächen

4.2.1 Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Gehölzen und Hecken

Potenzielle Arten (streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):
Grünspecht, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Uhu.

Potenzielle Arten (nicht streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):
Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Kuckuck, Neuntöter, Rebhuhn, Wachtel.

Beurteilung der Betroffenheit, Prognose der Schädigungs- und Störungsverbote

Für diese Arten bietet die Ausgangssituation im und um das Planungsgebiet günstige Bedingungen, da großzügige Heckenstrukturen im Westen entlang der Bahntrasse vorliegen und sich auch außerhalb des Geltungsbereichs nach Norden fortsetzen. Die Hecke ist dicht gewachsen, stockt teilweise auf einer bis zu 4m hohen Böschung und ist kaum begehbar. Im Norden des Geltungsbereichs ist ein wassergebundener Weg auf der Böschung vorhanden. Dieser führt nach Norden, wird von der Deutschen Bahn unterhalten und als Pflegeweg genutzt. Die Bäume in der Hecke konnten nicht auf Baumhöhlen untersucht werden.

Aufgrund der bestehenden Hecke ist auch ein Vorkommen des Mäusebussard und des Sperbers im Gebiet möglich. Für den Mäusebussard sind auch die umliegenden Nadelwälder als Lebensraum interessant. Die unmittelbare Nähe zur Bahnlinie mit den zugehörigen Hochspannungsleitungen birgt jedoch Gefahrenpotenzial für die Arten. Beide Arten benötigen halboffene Flächen und einen Wechsel von offenen Flächen neben Hecken bzw. Waldflächen. Auch der Grünspecht kann im Geltungsbereich vorkommen. Seine bevorzugte Baumart ist die Eiche. Die bestehende Eiche im Norden an der Rosenstraße hat keine Höhlen oder Spuren die auf Spechte hinweisen.

Ein Vorkommen des Uhu wird aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen ausgeschlossen. Die Hecke ist für ihn zu dicht bewachsen. Reich gegliederter Mischwald besteht weder im Geltungsbereich noch in der näheren Umgebung. Auch für den Uhu bergen Hochspannungsleitungen sowie Schienenverkehr Gefahrenpotenzial. Das Grünland und der Acker könnten höchstens als Nahrungshabitat von Interesse für den Uhu sein. Die nördlich in der Umgebung befindlichen Heckenstrukturen an der Bahnlinie werden von dem Eingriff nicht beeinträchtigt.

Beeinträchtigungen sind im Umgriff für die Bauphase zu erwarten. Ein Teil der Heckenstrukturen im Geltungsbereich sollen für die Entwicklung des geplanten Baugebiets gerodet werden. Ersatzpflanzungen werden in der „Landschaftsfuge“ und der nördlichen Fläche, die zur Zeit als Alpaka-Ranch genutzt wird, hergestellt.

Anlagebedingt sind keine bzw. nur sehr geringfügige Beeinträchtigungen zu prognostizieren. Der überwiegende Teil der Hecke bleibt erhalten. Neupflanzungen, auch von Großbäumen, sollen das Baugebiet gliedern und die Platzflächen bereichern. Die bestehende Eiche im Norden an der Rosenstraße wird erhalten.

Somit sind bei Erfüllen der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, Schädigungs- und Störungsverbote für diese potenziell vorkommenden Vogelarten nicht erfüllt.

4.2.2 Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt in Waldstrukturen, Gebäuden, Höhlen

Potenzielle Arten (streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):

Grünspecht, Habicht, Mäusebussard, Schwarzspecht, Sperber, Uhu, Waldwasserläufer.

Potenzielle Arten (nicht streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):

Baumpieper, Feldsperling, Gelbspötter, Kuckuck, Neuntöter.

Beurteilung der Betroffenheit, Prognose der Schädigungs- und Störungsverbote

Im Geltungsbereich bestehen keine Waldflächen. Für die Spechtarten sind v.a. die Waldflächen, außerhalb nordwestlich (Petershauser Holz 850m) und südöstlich (Kreutholz 2,2km) des Geltungsbereichs potenzieller Lebensraum. Da die bestehenden Heckenstrukturen bis zu 20m breit sind und sich entlang des gesamten Geltungsbereichs und noch weiter nach Norden erstrecken, kann ein Vorkommen des Grünspechts jedoch nicht ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen des Schwarzspechtes ist unwahrscheinlich. Sein Hauptlebensraum ist Laubmischwald. Dieser kommt in und um Petershausen nur kleinflächig vor. Für den Waldwasserläufer fehlen wichtige Lebensraumstrukturen (Wald, feuchtes Grünland, Wasserflächen). Auch für den Habicht und Uhu sind die notwendigen Habitatstrukturen nicht vorhanden.

Baumhöhlen können in der Hecke vorhanden sein. Eine diesbezügliche Überprüfung hat aufgrund der schlechten Begehbarkeit der Hecke nicht stattgefunden.

Siedlungsflächen sind im Geltungsbereich nicht vorhanden, grenzen aber direkt an und sollen hier entwickelt werden.

Das Planungsgebiet hat für die potenziellen Greifvögel lediglich als evtl. Überfliegungshabitat, und wegen der Flächengröße bedingt als Jagdhabitat, eine gewisse Bedeutung.

Die anderen Arten sind bau- als auch anlagebedingt nicht bzw. nur sehr geringfügig durch die Planung betroffen.

Somit sind Schädigungs- und Störungsverbote für diese potenziell vorkommenden Vogelarten nicht erfüllt.

4.2.3 Vogelarten mit Brutplätzen bevorzugt auch in offenen Flächen

Potenzielle Arten (streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):

Habicht, Knäkente, Mäusebussard, Sperber, Uhu.

Potenzielle Arten (nicht streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG):

Bluthänfling, Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Kuckuck, Neuntöter, Rebhuhn, Steinschmätzer, Wachtel, Waldwasserläufer, Wiesenpieper.

Beurteilung der Betroffenheit, Prognose der Schädigungs- und Störungsverbote

Der nördliche Geltungsbereich und seine nördlich benachbarten, überwiegend offenen Flächen, werden durch die Planung nur geringfügig beeinträchtigt. Der Kiebitz und die Feldlerche, die gemäß Abschichtung als möglich eingestuft werden, werden selbst bei einem Vorkommen in der Umgebung, die Planungsfläche aufgrund der Siedlungsnähe und der angrenzenden Bahnlinie meiden. Habicht, Mäusebussard, Sperber und Waldwasserläufer wurden bereits in den beiden vorigen Punkten behandelt. Die Knäkente benötigt typischerweise vegetationsreiche Stillgewässer, diese fehlen im Geltungsbereich. Daher kann sie ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen des Braunkehlchens ist in den Randbereichen der Hecke und im Bereich der Alpaka-Ranch bzw. direkt südlich von ihr in den Wegbegleitenden Hochstauden am Grünlandrand möglich. Ein Brutvorkommen ist aufgrund der intensiven Bewirtschaftung des Grünlands unwahrscheinlich, kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Für den Neuntöter sind teilweise die nach Südosten ausgerichtete Hecke mit angrenzendem offenen Grünland interessant.

Das Rebhuhn kann ausgeschlossen werden, da der Boden zu feucht und kalt für es sein müsste. Die Böden im Geltungsbereich liegen in einem wassersensiblen Bereich und verfügen über eine hohe Wasserspeicherkapazität. Auch die Siedlungsnähe der Flächen macht sie für die Art uninteressant. Für die Wachtel werden die landwirtschaftlichen Flächen vermutlich zu intensiv bewirtschaftet. Ein Vorkommen kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Steinschmätzer kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen (z.B. trockener Wiesen mit Felsen und Mauern) ausgeschlossen werden. Auch der Wiesenpieper findet im Geltungsbereich vermutlich keine idealen Bedingungen. Die Schaffung der Brachfläche im Norden kommt der Art, falls sie vorkommt, zugute.

Ein Vorkommen des Bluthänflings, der Dorngrasmücke, der Feldsperlings, des Kuckucks und der Goldammer ist möglich. Das Planungsgebiet verliert im Bereich der neuen Bebauung an Attraktivität für die Arten, eine Gefährdung ist jedoch sehr unwahrscheinlich da ausreichend Ausweichräume an der Glonn zur Verfügung stehen. Ein anlagebedingter Fortbestand im Geltungsbereich ist ebenfalls denkbar - in der Landschaftsfuge und im Bereich der Alpaka-Ranch.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein potenzielles Vorkommen dieser Arten im Geltungsbereich des Bebauungsplans nur gering bis untergeordnet ist.

Dadurch sind diese Arten baubedingt nicht oder nur sehr geringfügig und temporär durch die Planung betroffen, zumal v.a. für die baubedingten, temporären Beeinträchtigungen ausreichende Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung bestehen.

Essenzielle Schädigungs- und Störungsverbote sind für diese potenziell möglichen Vogelarten nicht erfüllt.

5 Gutachterliches Fazit

Die Ergebnisse der Relevanzprüfung im Untersuchungsgebiet lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Durch das geplante Vorhaben sind relevante Arten der Tiergruppen Fledermäuse, Kriechtiere und Vögel betroffen. Das Vorkommen weiterer prüfungsrelevanter Artengruppen kann aufgrund der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Auf die möglichen Fledermausarten dürfte sich das Bauvorhaben baubedingt grundsätzlich nicht negativ auswirken, weil höherwertige Nahrungshabitate sowie bevorzugtere Habitatstrukturen

(Waldflächen) in der Umgebung zur Verfügung stehen. Aufgrund der zu rodenden Hecke, die nicht explizit auf Höhlen untersucht werden konnte, sind jedoch Maßnahmen zur Vermeidung und zum vorgezogenen Ausgleich durchzuführen. Anlagebedingt sind keine oder nur sehr geringfügige Beeinträchtigungen zu erwarten.

Aufgrund der bestehenden Bahnböschung die teilweise ins Planungsgebiet reicht, kann auch ein Vorkommen der Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sollen zur Vermeidung im Nordwesten des Geltungsbereichs Altholzhaufen und eine Brachfläche mit extensiver Pflege angelegt werden.

Für die Avifauna bilden die im Untersuchungsgebiet befindlichen Strukturen (gut ausgebildete Hecke, Grünland, Acker) einen potenziellen Lebensraum für Vögel, v.a. für solche, die den Wechsel von offenen Flächen zu Hecken und Rainen bevorzugen wie den Mäusebussard, Sperber, Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Kuckuck und Neuntöter. Daher kommen auch Vögel aus allen Kategorien vor. Die Vermeidungsmaßnahmen wurden deshalb auch entsprechen universell vorgeschlagen. Am wichtigsten für alle Vogelarten ist der Fortbestand des größten Teils der Hecke im Anschluss an offene Flächen. Im Norden des Geltungsbereichs kann die Hecke im jetzigen Zustand in Verbindung mit der Anlage der Eidechsenhabitate mit Brachfläche erhalten werden.

Die empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen verhindern die Gefährdung der potenziell möglichen Arten, die dargestellten Sicherungsmaßnahmen (CEF) tragen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität bei.

Somit werden durch das Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Eine weitergehende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist somit nicht mehr erforderlich.

Landshut, 18.01.2021

gez. Eckhard Emmel
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

gez. Wira Faryma
Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin

Anhang: Abschichtungstabelle

6 Quellenverzeichnis

- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (2009): Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis.
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2001): Arten- und Biotopschutzprogramm Stadt Landshut. Stand März 2001.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2011): Datenbankauszug zur Artenschutzkartierung (ASK) Bayern.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2008): Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, gestalten, erhalten. Stand März 2008.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2009): Fledermäuse. Lebensweise, Arten und Schutz. Stand 2009.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013): Internet-Arbeitshilfe zur saP, Arteninformationen (Suche per TK-Blatt einschließlich Artensteckbriefe)
- Jonsson (1992): Die Vögel Europas und des Mittelmeerraumes. Stuttgart.
- Mayer R. und Ludačka G. (2017): Bebauungsplan Loretoweg Landshut. Artenschutzrechtliche Beurteilung. Unveröffentlichtes Gutachten.
- Simmers/Nill (2002): Fledermäuse. Das Praxisbuch. München.

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

¹ LfU 2016: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN³:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

² LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

³ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	X	X	0	X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
X	0				Brandtfledermaus	Myotis brandtii	2	v	x
X	X	X	0	X	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
X	0				Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
X	0				Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	X	0	X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
X	X	X	0	X	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
0					Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
X	X	X	0	X	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
0					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
X	0				Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x
X	0				Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
X	0				Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
X	0				Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
X	0				Zweifarbige Fledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	0				Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
X	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
---	--	--	--	--	---------------	---------------------	---	---	---

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	X	X	0	X	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
X	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
X	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
X	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
X	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
X	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
X	0				Kriechender Sellerie	Apium repens/Helosciadium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adnigrum	2	2	x
X	0				Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
X	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
X	0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoidea	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschnepfe	Lagopus muta	2	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	-
0					Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
0					Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
X	0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
X	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
0					Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
X	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
0					Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	X	X	0	X	Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
X	X	X	0	X	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
0					Bruchwasserläufer	Tringa glareola	3	-	x
0					Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
0					Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
X	X	X	0	X	Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
0					Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
0					Elster*)	Pica pica	-	-	-
X	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-
X	X	X	0	X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
0					Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
0					Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
X	0				Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
X	0				Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
0					Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
0					Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
0					Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
0					Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
0					Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0			Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	-
X	X	X	0	X	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	3	x
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
0					Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
0					Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
X	X	X	0	X	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	-	x
X	X	X	0	X	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	-	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	2	R	x
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	V	3	x
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	V	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
0					Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
0					Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
0					Haussperling*)	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
0					Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
X	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	V	x
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
0					Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
0					Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	x
X	0				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	2	-	x
0					Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	-
0					Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-
X	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
0					Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	3	-	-
X	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
0					Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	-	-
X	0				Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	x
0					Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	x
0					Krickente	<i>Anas crecca</i>	2	3	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	X	0	X	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
X	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
X	X	X	0	X	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
0					Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
0					Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
0					Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
0					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x
X	X	X	0	X	Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	x
0					Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
X	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-x
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
0					Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
0					Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
0					Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
0					Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
0					Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
X	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
X	0				Schilfrohsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
X	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
X	0				Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
X	0				Schnatterente	Anas strepera	3	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
0					Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
X	0				Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
0					Silberreiher	Ardea alba	-	-	x
0					Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
0					Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	X	X	0	X	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
0					Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x
X	X	X	0	X	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
0					Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
0					Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
0					Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
0					Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
0					Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
X	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
0					Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
0					Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
0					Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1	?
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
0					Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	0				Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
X	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
X	0				Uhu	Bubo bubo	3	-	x
0					Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	X	X	0	X	Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
0					Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
X	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
0					Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
X	0				Waldohreule	Asio otus	V	-	x
0					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
X	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
0					Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
0					Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
X	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
0					Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
X	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
X	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
0					Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
0					Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
0					Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
0					Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt